

1422/J XXI.GP

Eingelangt am: 25. 10. 2000

### ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Annemarie Reitsamer  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend „Ausgliederung Insolvenzausfallgeldfonds - Schließung des Standortes  
Salzburg“**

Die Bundesregierung plant - unter dem Begriff „Verwaltungsreform“ - umfangreiche Ausgliederungen um sich so immer mehr seiner Verwaltungsaufgaben zu entledigen. Nach jüngsten Medienberichten soll es im Zuge dieser Ausgliederungen auch zu Reorganisationen kommen.

In Österreich gibt es derzeit zwölf Geschäftsstellen des Insolvenzausgleichgeldfonds, diese sollen nun auf vier reduziert werden. Für Salzburg soll das bedeuten, dass dieses Büro (mit 6 Mitarbeitern) geschlossen wird und die Anlaufstelle für die Salzburger dann die Geschäftsstelle in Linz wird. Davon wären in Salzburg rund 2000 Arbeitnehmer im Jahr betroffen.

Völlig unakzeptabel wird es allerdings, wenn durch die Schließung des Standortes in Salzburg und eine Verlagerung nach Linz die Verfahren in diesem Zusammenhang länger dauern würden. Befürchtungen in diese Richtung wurden bereits von Mitarbeitern des Insolvenzausgleichgeldfonds geäußert.

Erschwert wird auch der persönliche Kontakt von Betroffenen zum Massenverwalter, Gericht und zu den im Konkurs befindlichen Firmen. Praktisch unmöglich wird dann eine regelmäßige persönliche Beratung und Akteneinsicht, da Salzburger die von Insolvenzen betroffen seien, nicht andauernd nach Linz fahren können.

Eine verzögerte Abwicklung im Insolvenzausgleichgeldfonds würde allerdings auch die Arbeitgeber hart treffen und im Extremfällen sogar zu einer Verhinderung von Firmenfortführungen führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage :

1. Sind die Berichte zutreffend, dass im Zuge einer möglichen Ausgliederung bzw. Reorganisation des Insolvenzausgleichgeldfonds es zu einer Schließung der Geschäftsstelle Salzburg kommt und wann wird diese erfolgen ?
2. Wenn ja, wird dann die Anlaufstelle des Insolvenzausgleichgeldfonds für Salzburg die Geschäftsstelle in Linz sein ?
3. Wenn nein, existieren Pläne die Geschäftsstelle des Insolvenzausgleichgeldfonds in Salzburg zu schließen ?
4. Wenn ja, wann wird dazu eine Entscheidung getroffen ?
5. Wie wollen Sie der Verschlechterung der Situation (s.o.) - welche durch einen Standort des Insolvenzausgleichgeldfonds in Linz automatisch entsteht - der betroffenen Salzburger entgegenwirken ?

6. Wenn ja, ihre Begründung dafür ?
7. Wenn nein, weshalb nicht und gibt es von Ihrer Seite Überlegungen von Gegenmaßnahmen ?
8. Können Sie garantieren, dass es durch eine Schließung der Geschäftsstelle des Insolvenzausgleichsfonds in Salzburg für betroffene Salzburger zu keiner Verlängerung der Verfahren kommt ?
9. Wird bei einer Reduzierung von zwölf Geschäftsstellen in Österreich auf nur mehr vier der Personalstand des Insolvenzausgleichsfonds gleich bleiben ?
10. Fall es zu einer Verringerung des Personalstandes kommt, wie wollen Sie verhindern dass es nicht zu einer Verlängerung der Verfahren des Insolvenzausgleichsfonds kommt ?